

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Vertragsgestaltung und -durchsetzung

(Herbstsemester 2016)

Examinator Dr. Jörg Sprecher
Datum/Zeit der Prüfung 19. Januar 2017, 14-16 Uhr
Ort der Prüfung
Matrikelnummer
Prüfungslaufnummer
Maturitätssprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **20 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **60 Punkte** möglich.
- Als **Hilfsmittel** sind zugelassen: GAUCH, ZGB/OR, 51. Auflage (inkl. KKG und UWG); ZPO und SchKG, ArG. Andere Hilfsmittel, insbesondere elektronische Hilfsmittel, sind **nicht** erlaubt.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsplatz** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Teil I: Richtig/Falsch-Fragen (10 Punkte, pro Frage 2 Punkte)

Nachfolgend finden Sie fünf Aussagen, die als «richtig» oder «falsch» zu beurteilen sind. Wir bitten Sie in **jedem** Fall um eine kurze Begründung, falls möglich mit Hinweis auf das Gesetz. Stichworte (und der dafür vorgesehene Platz) genügen.

- 1. Die Käuferin kann sich mit Erfolg auf einen Grundlagenirrtum berufen, auch wenn sie die Rügefrist verpasst hat.**

Richtig, weil (Begründung):

Falsch, weil (Begründung):

- 2. In der Schweiz beschränkt sich die Inhaltskontrolle von AGB-Bestimmung auf die Fälle von Art. 8 UWG.**

Richtig, weil (Begründung):

Falsch, weil (Begründung):

3. Bei Teilzeitarbeitsverhältnissen kann es keine Überzeitemtschädigung geben.

Richtig, weil (Begründung):

Falsch, weil (Begründung):

4. Durch Pfandbestellung können auch künftige Forderungen gesichert werden, mit denen die Parteien gar nicht rechnen können.

Richtig, weil (Begründung):

Falsch, weil (Begründung):

5. Ein unterzeichneter Darlehensvertrag dient dem Gläubiger als Rechtsöffnungstitel.

Richtig, weil (Begründung):

Falsch, weil (Begründung):

Teil II: Kurzaufgaben (20 Punkte)

Lösen Sie die nachfolgenden Kurzaufgaben. Für die Erläuterungen genügen Stichworte. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht zu berücksichtigen. Überflüssige Erörterungen geben keinen Zuschlag. Wenn Sie nicht sehr gross schreiben, sollte der Platz auf dem Prüfungsbogen für eine Antwort, welche die maximale Punktzahl erreicht, genügen.

Aufgabe 1 (7 Punkte)

Nachfolgend finden Sie die Vertragsbestimmungen betreffend Vergütung aus dem Entwurf eines Totalunternehmer-Werkvertrags. Die Idee dahinter ist folgende: Der Totalunternehmer stellt seine effektiv erbrachten Leistungen in Rechnung («offene Abrechnung»), darf aber einen bestimmten Maximalbetrag nicht überschreiten («Kostendach»).

5. Leistungen des Totalunternehmers

...

5.3. Einhaltung des Werkpreises

Der Totalunternehmer garantiert die Einhaltung des Kostendaches gemäss Ziffer 8 dieses Vertrages.

6. Leistungen der Bestellerin

...

6.2. Vergütung

Im weiteren verpflichtet sich die Bestellerin, die vereinbarten Leistungen des Totalunternehmers gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages zu vergüten.

8. Werkvertragspreis

Der vereinbarte Werkpreis gilt als garantiertes, maximales Kostendach bei offener Abrechnung aller im Werkvertrag enthaltenen Leistungen. Dieser Werkpreis kann somit nicht überschritten werden.

Der Werkpreis als Kostendach setzt sich zusammen aus:

.... [es folgt eine Auflistung einzelner Positionen]

Total Angebotspreis als Kostendach inkl. MwSt. ...

Der Unternehmer garantiert der Bestellerin den vorgenannten Werkpreis für die Projektierung, die schlüsselfertige Erstellung und die betriebsbereite Übergabe des Bauwerkes. Diese Vergütung versteht sich als Kostendach.

a. Nennen Sie zwei Probleme des vorliegenden Textes. (2 Punkte)

b. Verbessern Sie den oben (auszugsweise) wiedergegebenen Text. (5 Punkte)

Aufgabe 2 (6 Punkte)

Prüfen und kommentieren Sie kritisch sechs Punkte aus den folgenden auszugsweise abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Fitnesscenters. Sie müssen die Bestimmungen nicht verbessern.

1 Die fit company gmbh ("Gesellschaft") stellt dem Mitglied in ihren Selbstbedienungs-Fitnesscentern ("Center") unter anderem Ausdauer- und Fitnessgeräte, Freihantelbereiche sowie Infrastruktur ("Einrichtungen") während der angeschlagenen Öffnungszeiten zur Verfügung.

2. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Die Benutzung der Einrichtungen durch das Mitglied ist auf die Dauer bzw. Gültigkeit des vorliegenden Vertrags beschränkt und erfolgt auf eigenes Risiko. Seitens der Gesellschaft besteht für das Mitglied kein Versicherungsschutz. Für Personen, welche längere Zeit keinen Sport mehr gemacht haben, gesundheitliche Beschwerden aufweisen oder an schweren Krankheiten gelitten haben, ist eine sportärztliche Untersuchung vor Vertragsunterzeichnung angezeigt. Mit seiner Vertragsunterzeichnung bestätigt das Mitglied, keinerlei Gesundheitsbeschwerden zu haben.

3. Das Mitglied bestätigt mit seiner Vertragsunterzeichnung, dass es mit der Handhabung der Einrichtungen vertraut ist, eigenständig und ohne Aufsicht trainieren kann. Andernfalls ist das Mitglied verpflichtet, vor Aufnahme des ersten Trainings eine entgeltliche Instruktion zu buchen, die unabhängig von der Gesellschaft erfolgt und für welche die Gesellschaft keine Haftung übernimmt.

4. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen und anderer Fahrnis des Mitglieds. Ebenso lehnt die Gesellschaft jede Haftung für Verletzungen oder sonstige Schäden an Personen und Gegenständen ab, die sich das Mitglied bei der vertragskonformen Ausübung der Aktivitäten zuzieht und die nicht auf mangelhafte Einrichtungen oder vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Gesellschaft und deren Mitarbeiter und/oder Hilfspersonen zurückzuführen sind. Für die Folgen nicht vertragskonformer Aktivitäten besteht keine Haftung seitens der Gesellschaft.

5. Der Badge gilt als persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis und ermöglicht dem Mitglied den Zutritt zu den Centern während der Öffnungszeiten. Der Zutritt oder Aufenthalt in den Centern ohne Badge ist unzulässig.

6. Im Fall einer missbräuchlichen Verwendung des Badges (wie etwa Übertragen oder Ausleihen des Badges, Gewähren von Zutritt an Dritte und dergleichen) schuldet das Mitglied der Gesellschaft eine Konventionalstrafe von CHF 350.00. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Gesellschaft behält sich zudem das Recht vor, wegen Hausfriedensbruchs und anderer Straftatbestände Anzeige zu erstatten und ein Hausverbot auszusprechen. Im Fall eines Missbrauchs des Badges ist die Gesellschaft zudem berechtigt, den Vertrag mit dem Mitglied mit sofortiger Wirkung zu kündigen und dessen Badge einzuziehen. Aus einer solchen Kündigung erwachsen dem Mitglied keinerlei Rechte auf Rückzahlung des Mitgliederbeitrags. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet das Mitglied nicht von seinen Verpflichtungen unter diesen Bestimmungen.

8. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Center aus Sicherheitsgründen permanent mittels Video-Systemen überwacht werden. Zudem können die Ein- und Austrittszeiten des Mitglieds elektronisch gespeichert werden.

9. Der Vertrag zwischen den Parteien wird für eine feste Dauer von 12 (zwölf) Monaten geschlossen, beginnend mit dem Startdatum gemäss Vertrag.

11. Der Vertrag erneuert sich stillschweigend um den Zeitraum der ursprünglichen Vertragsdauer, sofern der Vertrag nicht von einer Partei 30 (dreissig) Tage vor dessen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

12. Der Mitgliederbeitrag ist bei der Unterzeichnung des Vertrags zur Zahlung fällig und bei dessen ausdrücklicher oder stillschweigender Erneuerung zu Beginn der Verlängerung. Befindet sich das Mitglied mit einer (oder mehreren) Monatszahlung(en) in Verzug, so werden sämtliche Monatszahlungen bis zum Ende der Vertragsdauer sofort zur Zahlung fällig. Die Gesellschaft kann in diesem Fall die fällige(n) Monatszahlung(en) und den Restbetrag, zuzüglich Verzugszinsen und Mahngebühren, bis zum Ende der Vertragsdauer in einer einmaligen Zahlung geltend machen und/oder vom Vertrag zurücktreten. Im Weiteren ist dem Mitglied der Zutritt zu den Centern ab dem ersten Tag des Verzugs nicht mehr gestattet, bis der Beitrag inklusive Verzugszinsen und Mahngebühren vollständig beglichen wird.

13. Das Nichtausüben der vertraglichen Aktivitäten und das Nichtbenutzen der Einrichtungen berechtigt das Mitglied nicht zur Rückforderung oder Reduktion des Mitgliederbeitrags und hat keine Auswirkungen auf die Dauer des Vertrags.

Das Mitglied ist zu einer Vertragsübertragung berechtigt, sofern es der Gesellschaft ein zumutbares und solventes Neumitglied beibringt, welches den bestehenden Vertrag zu den gleichen Bedingungen übernimmt und sofern kein Verzug des bisherigen Mitglieds vorliegt. Für eine Übertragung des Vertrags wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben. Die Gesellschaft behält sich vor, in begründeten Fällen Anträge abzulehnen.

16. Diese allgemeinen Vertragsbestimmungen gelten für alle Center der Gesellschaft und stellen einen integrierenden Vertragsbestandteil dar. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese Bestimmungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern. Die Gesellschaft setzt das Mitglied über deren Änderung in Kenntnis, etwa durch eine Publikation in den Centern oder online. Die jeweils

geltenden allgemeinen Vertragsbestimmungen der Gesellschaft werden in den Centern oder auch online publiziert.

17. Die Rechtsbeziehung des Mitglieds mit der Gesellschaft untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz der Gesellschaft.

Aufgabe 3 (7 Punkte)

Die A. AG (mit Sitz in Brugg AG) liefert speziell behandeltes Zedernholz an die B. AG (mit Sitz in Uster ZH). Die B. AG benötigt das Holz für die Fassadenkonstruktion eines Wohnhauses in Russland. Auf dem Lieferschein findet sich (nach der Auflistung der gelieferten Ware und unmittelbar vor der Unterschrift) folgende Klausel:

„Für die Erledigung allfälliger Differenzen unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsgericht der Schweizerischen Handelsbörse Zürich.“

Empfang bestätigt: ...

Fragen:

a. Wo befände sich der ordentliche Gerichtsstand, wenn die B. AG Ansprüche gegen die A. AG wegen Mängeln der Lieferung erhebt? Begründen Sie dies mit Hilfe des Gesetzes. (1 Punkt)

b. Haben die Parteien die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts vereinbart? Argumentieren Sie. (2 Punkte)

Teil III: Formulierung von Verträgen (30 Punkte)

Für die gute formale Gestaltung (Aufbau, Darstellung, Sprache) in Teil III werden maximal 3 Punkte gutgeschrieben.

Aufgabe 1 (9 Punkte)

Eva kauft von Martin ein Occasions-Klavier zum Preis von CHF 7'000.00. Eva muss das Klavier bei Martin (in Zürich) abholen (bzw. abholen lassen). Martin ist damit einverstanden, dass Eva den Kaufpreis erst per Ende Juni 2017 bezahlt, er will aber eine (beliebige) Sicherung für seinen Anspruch.

Entwerfen Sie den kompletten Vertrag zwischen Eva und Martin.

Die Bedingungen des Vertrags dürfen Sie nach eigenem Gutdünken festlegen.

Aufgabe 2 (18 Punkte)

Eva will das Klavier (vgl. Aufgabe 1) in ihr Ferienhaus auf der Riederalp transportieren lassen. Da die Riederalp autofrei ist, gestaltet sich der Transport etwas umständlich:

Von Zürich bis nach Mörel VS kann das Klavier per Lieferwagen transportiert werden. Anschliessend muss es in die Seilbahn umgeladen werden. Auf der (tief verschneiten) Riederalp steht ein Raupenfahrzeug zur Verfügung, das bis zum Ferienhaus fahren wird.

Eva konnte nicht ausfindig machen, ob das Klavier durch das Treppenhaus ihres Ferienhauses getragen werden kann. Falls das Treppenhaus zu eng wäre, müsste das Klavier mit Hilfe eines Helikopters auf die Terrasse gehievt werden.

a. Skizzieren Sie zwei verschiedene Vertragskonzepte, wie der Klaviertransport vertraglich geregelt werden kann (4 Punkte).

b. Entscheiden Sie sich für ein Konzept und formulieren Sie einen kompletten und detaillierten Vertrag zwischen Eva und ihrem Vertragspartner. Regeln Sie die Fragen, die im Zusammenhang mit dem Transport auftauchen können. Treffen Sie eine sachgerechte Regelung für das Risiko, dass das Klavier während des Transports beschädigt wird (14 Punkte).